

Beförderung in NRW nur innerhalb des Regierungsbezirks

Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. Oktober 2021 11:39

Beförderungen gibt es offiziell nur für die Übernahme von Zusatztätigkeiten. Es ist nach wie vor ein grobes Missverständnis, dass es die A14-Beförderung als Belohnung für bisherige Leistungen gäbe. Dem ist nicht so. Das gleiche gilt natürlich auch für Beförderungen nach A15.

Natürlich ist es eine Unsitte, wenn Schulleitungen aber genau diesen Eindruck erwecken - und natürlich ein Ranking festlegen, wer denn nun als nächstes "an der Reihe" sei.

Andererseits: Aufgaben müssen verteilt werden. Für lau will sie kaum jemand, der nicht mehr in der Probezeit ist, machen. Entlastungsstunden kann man auch nicht mit dem Füllhorn ausschütten. Eine verantwortungsvolle Schulleitung wird eine sinnvolle Verteilung der Aufgaben finden müssen. Besonders ungeliebte oder arbeitsintensive Aufgaben bekommt man dann leider oft nur an den Mann/die Frau, wenn man eine vage Aussicht auf eine A14-Stelle in den Raum stellt.

Der öffentliche Dienst bezahlt nicht leistungsorientiert - das konnte jeder im Voraus wissen.